
Interpellation I 19/22: Hausärzte stärken – Notfalldienst sichern

Am 16. August 2022 haben Kantonsrat Mathias Bachmann und Kantonsrätin Irene Huwyler Gwerder folgende Interpellation eingereicht:

«Ärzte und Ärztinnen müssen seit dem 1. Januar 2022 drei Jahre in einer zertifizierten Weiterbildungsstätte in der Schweiz arbeiten, bevor sie bei der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen dürfen. Gefordert wurde die Anpassung unter anderem von den Krankenkassen, damit nicht zu viele Ärzte und Ärztinnen über die Krankenkassen abrechnen. Dies mit dem Ziel, den Kantonen ein Instrument in die Hand zu geben, um eine Überversorgung im Gesundheitswesen zu verhindern und damit das Kostenwachstum zu dämpfen.

Diese neue gesetzliche Regelung auf nationaler Ebene sorgt nun in diversen Regionen für Kritik, da auch die Allgemeinpraktikerinnen und -praktiker davon betroffen sind. Doch genau diese Hausärztinnen und Hausärzte fehlen insbesondere in ländlichen Gebieten. Wir laufen in unserem Kanton Gefahr, dass bestehende ambulante Strukturen wegen mangelnder Nachfolge nicht weitergeführt werden können. Dies führt dazu, dass es immer weniger Allgemeinpraktikerinnen und -praktiker hat, die überhaupt noch Notfalldienst leisten können. Als Folge davon müssen die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schwyz in einem medizinischen Notfall weiter reisen, direkt den Notfall in einem Spital kontaktieren oder sie werden schneller an die Spezialistinnen oder Spezialisten verwiesen.

Ein Kommissionsantrag auf nationaler Ebene der Nationalrätin Ruth Humbel (Die Mitte) vom 19. Mai 2022 fordert Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Art. 37 Abs.1 KVG, explizit bei nachgewiesener Unterversorgung. Rückmeldungen von Allgemeinpraktikerinnen und -praktikern aus dem Kanton Schwyz zeigen, dass dieser Vorstoss für viele Regionen sehr bedeutend ist, da wir noch immer abhängig vom Ärzteimport aus anderen Ländern sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Grundversorgung immer mehr Teilzeit gearbeitet wird. So müssen nach einer Pensionierung einer Ärztin respektive eines Arztes oft zwei Personen rekrutiert werden.

Angesichts dieser Ausgangslage gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Können aktuell und zukünftig die ambulanten Gesundheitsstrukturen unter dieser Gesetzgebung und der starken Zunahme von teilzeitarbeitenden Ärztinnen und Ärzten in unserem Kanton gewährleistet werden?
2. Wie steht der Regierungsrat zum Kommissionsantrag von NR Ruth Humbel? Falls er ihn unterstützt, in welcher Form? Falls nein, warum nicht?
3. Braucht es aus Sicht der Regierung ebenfalls Ausnahmen für die (Schwyzer) Spitäler?
4. Weshalb wird der Notfalldienst im Spital Schwyz nicht wieder aufgenommen?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.»